

SCHULHAUS FRIDOLFING
Schulweg 6
83413 Fridolfing

T: +49 (0) 8684 24 0
F: +49 (0) 8684 91 94
info@gs-fridolfing.de
www.gs-fridolfing.de
Klassen 1 – 4
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 8 – 10

SCHULHAUS TITTMONING
Adolph-Kolping-Platz 1
84529 Tittmoning

T: +49 (0) 8683 89 76 - 0
F: +49 (0) 8683 89 76 - 40
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 5 – 7

SCHULHAUS KIRCHANSCHÖRING
Rathausplatz 6
83417 Kirchanschöring

T: +49 (0) 8685 779 39 - 70
F: +49 (0) 8685 779 39 - 79
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 5 - 6



Sehr geehrte Eltern der Klassen 1 bis 10,

aus organisatorischen Gründen ist am **Freitag, 21.05.21**, für alle Klassen allgemeiner Unterrichtsschluss nach der 4. Unterrichtsstunde.

Anbei senden wir Ihnen das Schreiben des Bayerischen Staatministeriums mit den geltenden Regeln zum Unterrichtsbetrieb nach den Ferien.

Sie werden am Freitag, 04.06.221, per ESIS über den Unterrichtsbetrieb der Grundschule Fridolfing und der Mittelschule Salzachtal informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stehböck, Rektor



Regelungen zum Unterrichtsbetrieb **nach den Pfingstferien an allen Schulen in Bayern**

Stand: 18.05.2021

Für den Unterrichtsbetrieb **nach den Pfingstferien (d. h. ab Montag, 07.06.2021)** gelten für alle Schulen in Bayern (einschließlich der SVE - Schulvorbereitenden Einrichtungen) einheitlich die folgenden Regelungen:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

von 0 bis 50: voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen

von 50 bis 165: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen

über 165: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für die Abschlussklassen - übrige Jahrgangsstufen:
Distanzunterricht.

Zu beachten ist außerdem:

- Bei der Frage, ab welchem Zeitpunkt bei der Über- oder Unterschreitung eines Schwellenwertes (50 bzw. 165) die jeweilige Unterrichtsform gilt, gilt weiterhin die „Drei- bzw.-Fünf-Tage-Regelung“ nach den Vorgaben der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Umsetzung der Maßnahmen dann jeweils ab dem übernächsten Tag:

Beispiele:

a) **Überschreitung** des jeweiligen Schwellenwerts am So, Mo, Di → Umsetzung ab Do

b) **Unterschreitung** des jeweiligen Schwellenwerts am Mi, Do, Fr, Sa, So → Umsetzung ab Di

- Ab dem 07.06.2021 ist für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) verpflichtend. Bitte achten Sie dabei auf einen eng anliegenden Sitz. Ein Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“) ist nicht mehr ausreichend.
- Am Präsenzunterricht kann auch nach den Pfingstferien nur teilnehmen, wer ein aktuelles, **negatives Covid-19-Testergebnis** vorlegen kann. Nähere Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.
- Anträge auf Beurlaubung von den Präsenzphasen können weiterhin bei der Schulleitung gestellt werden.

Weitere Informationen zum Unterrichtsbetrieb vor Ort erhalten Sie von Ihrer Schule.